

BEWILLIGUNGSGESUCH FÜR¹

EINEN LINIENVERKEHR

EINE SONDERFORM DES LINIENVERKEHRS²

DIE ERNEUERUNG DER BEWILLIGUNG FÜR EINEN VERKEHRSDIENST

DIE ÄNDERUNG DER BEWILLIGUNG FÜR EINEN VERKEHRSDIENST

im grenzüberschreitenden Verkehr mit Autobussen zwischen der Schweiz und einem Drittstaat³ gemäss den relevanten bilateralen Abkommen, dem 3. Kapitel der Verordnung vom 04. November 2009 über die Personenbeförderung (VPB; SR 745.11) sowie der Richtlinie vom 1. Oktober 2019 des Bundesamtes für Verkehr (BAV) betreffend den grenzüberschreitenden Busverkehr zwischen der Schweiz und den Drittstaaten (RgüBvD)

an das: **Bundesamt für Verkehr, Sektion Marktzugang, 3003 Bern**
(zuständige Behörde)

1. Name und Vorname des Gesuchstellers oder Firmenbezeichnung des gesuchstellenden und ggf. geschäftsführenden Unternehmens einer Unternehmensvereinigung (inkl. Adresse und Tel./Fax):

2. Verkehrsdienst(e) betrieben durch¹
Unternehmen Unternehmensvereinigung Unterauftragnehmer

3. Name/n und Adresse/n des/der Verkehrsunternehmen(s), an der Vereinigung beteiligten Unternehmen(s) und Unterauftragnehmer(s)^{4 5}

3.1 Name: Tel.:
Anschrift: Fax:

an der Unternehmensvereinigung beteiligtes Unternehmen Unterauftragnehmer ¹

3.2 Name: Tel.:
Anschrift: Fax:

an der Unternehmensvereinigung beteiligtes Unternehmen Unterauftragnehmer ¹

3.3 Name: Tel.:
Anschrift: Fax:

an der Unternehmensvereinigung beteiligtes Unternehmen Unterauftragnehmer ¹

3.4 Name: Tel.:
Anschrift: Fax:

an der Unternehmensvereinigung beteiligtes Unternehmen Unterauftragnehmer ¹

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen.

² Sonderformen des Linienverkehrs gemäss Art. 39 VPB.

³ Nicht-EU-/Nicht-EFTA-Staaten.

⁴ Bitte jeweils ankreuzen, ob es sich um ein an der Unternehmensvereinigung beteiligtes Unternehmen (sog. Kooperationspartner) oder einen Unterauftragnehmer handelt.

⁵ Liste liegt ggf. bei.

4. Bei Sonderformen des Linienverkehrs:
 - 4.1 Fahrgastkategorie:
5. Gültigkeitsdauer der beantragten Bewilligung oder Termin der Durchführung des Verkehrsdienstes:

6. Hauptstrecke des Verkehrsdienstes (Orte, an denen Fahrgäste zu- oder aussteigen, unterstreichen):

7. Dauer des Verkehrsdienstes:

8. Häufigkeit (täglich, wöchentlich, usw.):
9. Fahrpreise: Anhang beigelegt
10. Bitte als Anlage einen Dienstplan beilegen, anhand dessen die Einhaltung der Vorschriften über die Lenk- und Ruhezeiten überprüft werden kann.
11. Zahl der beantragten Bewilligungsurkunden:⁶
12. Zusätzliche Angaben / die Änderung ist bedingt durch:

13. (Ort und Datum) (Stempel & Unterschrift des Gesuchstellers)

⁶ Der Gesuchsteller wird darauf hingewiesen, dass die Bewilligungsurkunde immer im Fahrzeug mitzuführen ist und er daher über so viele Bewilligungsurkunden verfügen muss, wie für den beantragten Verkehrsdienst gleichzeitig Fahrzeuge eingesetzt werden sollen. Es ist die Anzahl der total benötigten Bewilligungsurkunden anzugeben.

Wichtige Hinweise

1. Dem Gesuch sind beizufügen (Anhang VI VPB):
 - a. der Fahrplan;
 - b. das Haltestellenverzeichnis mit der genauen Anschrift oder eindeutigen Bezeichnung der Haltestellen;
 - c. die Fahrpreistabelle;
 - d. eine Kopie der Zulassungsbewilligung für die Tätigkeit als Strassentransportunternehmung im Personenverkehr („Lizenz“) sämtlicher beteiligter schweizerischer Unternehmen;
 - e. eine Strassenkarte im Format A4 (in schwarz/weiss) auf der die Strecke und die Haltestellen eingezeichnet sind;
 - f. der Dienstplan, anhand dessen die Einhaltung der Vorschriften über die Lenk- und Ruhezeiten überprüft werden kann;
 - g. die Fahrzeugliste mit sämtlichen zum Einsatz im Verkehrsdienst vorgesehenen Fahrzeugen;
 - h. ein Kooperationsvertrag zwischen den beteiligten Unternehmen;
 - i. bei Erneuerungs- oder Änderungsgesuchen: statistische Unterlagen zur Verkehrsleistung.

Soweit vorhanden, sind die vom Bundesamt für Verkehr zur Verfügung gestellten Formulare zu verwenden.

Die Beilagen sind mit Ort und Datum sowie Unterschrift & Stempel des gesuchstellenden Schweizer Kooperationspartners sowie des ausländischen Kooperationspartners zu versehen.

2. Der Gesuchsteller erteilt zur Begründung seines Bewilligungsgesuches alle zusätzlichen Angaben, die er für zweckdienlich hält oder um die das Bundesamt für Verkehr ersucht.
3. Das Gesuch ist in einfacher Ausfertigung frühestens zehn, spätestens sechs Monate vor dem Zeitpunkt, auf welchen die Fahrten aufgenommen oder weitergeführt werden, einzureichen (Art. 48 VPB).
4. Es gelten die Bestimmungen vom 3. Kapitel VPB sowie insbesondere der 3. Abschnitt RgüBvD.
